

BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 01.01.2026)

Präambel

Siehe Satzung Hohenlohe Plus e. V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins HOHENLOHE plus geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Jahresbeiträge in Euro zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Kommunen bis 5.000 Einwohner		420,00 €
Kommunen ab 5.001 Einwohner		840,00 €
Kommunen ab 15.000 Einwohner		1.680,00 €
Kommunale Verbände		3.000,00 €
Höchstbetrag nicht mehr als wenn jede Kommune einzeln Mitglied wäre		
Beiträge von Kommunen die bereits Mitglied sind werden in Abzug gebracht.		
Bildungseinrichtungen und Schulen		420,00 €
Fördermitglieder		420,00 €
Vereine bis 100 Mitglieder		420,00 €
Vereine ab 101 Mitglieder		840,00 €
Unternehmen bis 100 Mitarbeiter		500,00 €
Unternehmen 101 bis 500 Mitarbeiter		1.000,00 €
Unternehmen über 500 Mitarbeiter		2.000,00 €

1. Neumitglieder bezahlen bei einem Vereinseintritt bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres den vollen Jahresbeitrag, bei einem Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 30.09. den halben Jahresbeitrag. Bei einem Eintritt nach dem 30.09. ist erst wieder der Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr fällig.
2. Weitere Informationen zu Beiträgen und Beitragsordnung finden sich in der Satzung in §3, Absätze 4, 6 und 7.
3. Gründerfirmen und Start-ups, deren Gründung zum Zeitpunkt des Beitritts noch keine 3 Jahre zurückliegt sind im ersten Kalenderjahr ihrer Mitgliedschaft bei Hohenlohe Plus e.V. bzw. bei Eintritt nach dem 30.9. (siehe Ziffer 1) im Folgejahr vom Beitrag befreit.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

DE37 6225 0030 0002 2568 38

BIC SOLADES1SHA

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.